Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10682 – VALEO / VSEA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 170/08)

1. Am 13. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Valeo SE („Valeo“, Frankreich), Teil des Valeo-Konzerns,

— Valeo Siemens e Automotive GmbH („VSEA“, Deutschland), gemeinsam kontrolliert von Valeo und der Siemens AG.

Valeo übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von VSEA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Valeo ist eine Aktiengesellschaft, die in der Herstellung und im Vertrieb von Autoteilen tätig ist.

— VSEA ist ein Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen der Valeo und der Siemens AG, das Hochspannungselektromotoren und Komponenten für die spezifische Verwendung in Elektroautos und Plug-in-Hybridfahrzeuge entwickelt, herstellt und verkauft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10682 – VALEO / VSEA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (Fusionskontrollverordnung).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.